

**Zeitschrift:** Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot  
**Band:** 166 (1893)

**Artikel:** Gute Schriften  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-657026>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Land" und der Bahnhof, sowie die Pension "Alpenruh" zu nennen. Nun schlug der tobende Föhn die Richtung von Südost nach Nordwest ein. Die Flamme ergriff die ganze Häuserreihe "Spielstatt", wo von den ältesten heimeligen Holzhäusern standen, von hier aus wurde der sogenannte "Taufbach" zum Theil ein Opfer des verheerenden Elementes.

In einigen Stunden hatte das Feuer 44 bewohnte (mit 59 Haushaltungen und 403 Personen), 70 unbewohnte Gebäude, zusammen 114 Firnen dahingerafft. Leider haben gerade die ärmsten und allerärmsten Familien ihr Mobiliar nicht versichert. Die Geschäftsleute und größern Etablissements hatten dieser Vorsicht nachgelebt.

Die Feuerwehren haben mit Aufbietung aller Kräfte gearbeitet, und nicht weniger lobenswerth hat sich die Fremdenkolonie bei den Rettungsarbeiten hervorgethan.

\* \* \*

In dem am gleichen Tage und zu gleicher Zeit vom gleichen Schicksal betroffenen St. Stephan ist der Brand im Gathof zum „Falken“ ausgebrochen, was einem Kaminbrand zuzuschreiben ist. Auch hier hatte der unheimliche Föhnsturm die Flammen von Haus zu Haus, von Süd nach Nord, mit solcher Heftigkeit gejagt, daß man Anfangs sogar Besorgnisse für die Orte Blankenburg und mittelbar auch Zweisimmen hatte. Ein großer Theil der Bevölkerung war bei der Feldarbeit und auf den Bergen, so daß Mangel an Hülfsmannschaft war. In drei Stunden war das Zerstörungswerk eine traurige, bejammernswerte Thatsache. 46 Gebäude sind ein Opfer des Feuers geworden; der Gebäudeschaden wird auf 170,000 Franken geschätzt. Der Mobiliarschaden war um so empfindlicher, als nur ein kleiner Theil des Mobiliars versichert war. — So sind wir am Schlusse unserer Biobspost angelangt; könnte doch der "Bote" in Zukunft seine Leser mit solchen Trauerbotschaften verschonen!

Tief zu beklagen ist aber die Thatsache, daß wieder nur wenig Leute ihre Fahrhabe versichert haben, während dieses ja mit so wenig Mühe und Kosten geschehen kann. Die schweizerische Mobiliarversicherung, welche in allen größeren Ortschaften ihre Vertreter hat, hat

gerade für weniger Bemittelte die sogenannte Kollektiv-Versicherung eingeführt, wodurch die Kosten der Versicherung auf ein Minimum reduziert werden. Und wenn sich die Einwohner einer Gemeinde nicht zur Versicherung entschließen können, so ist es meistens nicht deshalb, weil sie die kleinen Versicherungskosten scheuen, sondern weil sie sich nicht zu helfen wissen. Da ist aber der Ort, wo der Gemeinderath eingreifen sollte mit Rath und That und wo er die von ihm vertretene Gemeinde auch gegen die durch den Föhn so erheblich vergrößerte Feuergefahr auf wirksame Weise so viel an ihm schützen sollte!

### Gute Schriften.

In die Reihen der Bestrebungen, welche bestimmt sind, den mannigfachen entzückenden Einflüssen der Neuzeit entgegenzuwirken, hat sich seit 2 Jahren ein mächtiger Bundesgenosse gestellt: es sind die Vereine für Verbreitung guter Schriften, die sich beinahe gleichzeitig in Basel, Bern und Zürich gebildet haben mit dem Zwecke, gesunde, reinliche Leseckst zu billigstem Preise allem Volke zugänglich zu machen und dadurch dem Vertrieb unsauberer Lektüre (sog. Sudel- und Schandromane), wie sie zumeist vom Auslande her mit Hülfe von Haustrern in unser Volk geworfen zu werden pflegt, nach Kräften zu wehren.

Die wahrhaft volksfreundliche Aufgabe, welche diese Vereine übernommen, haben ihrem Wirken sehr rasch die verdiente allgemeine Anerkennung eingetragen. So wichtig diese Aufgabe, so entschieden war auch der Erfolg, der die Sache von Anfang an begleitete: es stellten sich ihr gemeinnützige Männer bereitwillig zur Verfügung, übernahmen die Errichtung von Verkaufsdepots, warben dem Vereine Mitglieder u. s. w. Heute sehen wir nun, um nur vom Kanton Bern zu reden, in 96 größern und kleinern Ortschaften Verkaufsablagen errichtet, wo Monat für Monat ein sauber gedrucktes Büchelchen, enthaltend gutausgewählte Erzählungen vorwiegend einheimischer Schriftsteller, zu dem spottbilligen Preise von 10 Rappen, ausnahmsweise auch Doppelhefte zu 20 Rappen, also beinahe geschenkt zu haben sind.

Wird diese Kaufsgelegenheit benutzt, wie sie benutzt zu werden verdient, also nämlich, daß

jedes Berner Haus darauf hält, diesen Schriften bei sich eine Stätte zu bereiten, so muß sich daraus für das ganze sittliche Leben unseres Volkes ein Gewinn ergeben, reich genug, um neben die Einflüsse der Kanzel und der Schule gestellt zu werden. Denn wer kennt nicht und hätte ihn nicht schon an sich selbst erfahren, den Segen, der im Lesen guter Bücher liegt! Das erquidt dich nach des Tages Last und Mühe, wie ein Thau die Gräser erquidt nach sonnen-heißem Tag; das löst die besseren Regungen deiner Seele und schafft diesen wenigstens auf Stunden hinaus heilsame Gewalt über den trockenen, zugeknöpften Alltagsmenschen; das erhebt, läutert und stärkt dich zu gutem Thun!

Darum Ihr alle, die Ihr den kostbaren Schatz eines braven Volksiums zu hüten bestrebt seid, Ihr Lehrer und Erzieher vorab, die Ihr den in der Schule ausgestreuten Samen einer wackern Gemüths- und Charakterbildung fortkleimen zu sehen wünscht, Ihr wohldenkenden Männer alle, die Ihr ein Herz habt für das sittliche Wohl Eurer Volksgenossen, Ihr Familienväter und Meistersleute, die Ihr darauf bedacht seid, Eurem Hause gesunden Geist und tüchtige Ge- fünnung zu erhalten, macht Euch allesamt zu Verfechtern der Sache des Vereins für Verbreitung guter Schriften, ermuntert und reget überall an zum Raupe derselben, forget, daß diese freundlichen Boten eines der wahren Volksbildung gewidmeten Unternehmens den allgemeinsten Eingang finden und bis hinein in die entlegensten Thäler und bis hinauf zu den Bergwohnungen das Lämpchen einer edeln Unterhaltung entzünden — dann werdet Ihr beigetragen haben zu einem wahrhaft nützlichen und patrio-tischen Werke! Alle ohne Ausnahme seid Ihr berufen zur Förderung derselben, denn es ist im besten Sinne des Volkes!

### Verein der Freundinnen junger Mädchen.

Zweck dieses Vereins ist, jedem jungen Mädchen, das das Elternhaus verlassen muß, um eine Stelle anzunehmen, Schutz, Rath und Hilfe zu verschaffen.

**Kein junges Mädchen**  
sollte daher irgend eine unbekannte Stelle im In- oder Auslande annehmen, sei es als Er-

zieherin, Lehrerin, Kinder- oder Zimmermädchen, Ladentochter, Kellnerin, Köchin &c., ohne mit dem „blauen Büchlein“

versehen zu sein. Dasselbe wird jedem Mädelchen, ohne Rücksicht auf dessen Religion oder Nationalität, jederzeit gerne unentgeltlich übergeben von Mitgliedern des Internationalen Vereins der Freundinnen junger Mädchen. Dieses Büchlein enthält praktische Rathschläge und eine Anzahl Adressen von Herbergen (Mädchenheim) im In- und Auslande, von Konsulaten und zuverlässigen Stellenvermittlungsbüroen; außerdem verschafft es nöthigenfalls seiner Inhaberin Rath und Schutz durch Vermittlung der Mitglieder dieses sich über alle Länder erstreckenden Vereins.

Das schweizerische Nationalkomite befindet sich in Bern; Kantonalkomites in den Kantonen Aargau, Baselland, Baselstadt, Graubünden, Neuenburg, St. Gallen, Schaffhausen, Waadt und Zürich. Außerdem befinden sich Vereinsmitglieder in allen größern Städten und in sehr vielen kleinen Ortschaften unseres Landes. Um Auskunft wende man sich:

- in Bern: an das Bureau des Marthahaus, Bollwerk 23;
- in Basel: Herberge, Steinenthalberg 14, und Marthafest, Peterskirchplatz 1;
- in Genf: Mädchenheim, Rue des Alpes 20;
- in Lausanne: Bureau de renseignements Maupas 16;
- in Neuenburg: Secours, Rue du Coq d'Inde 5;
- in Vevey: Agentur von Frau Hämerli, Rue de la Poste 2;
- in Zürich: Marthahaus, Schipfe 51;
- in St. Gallen: Frau Bänziger-Schirmer, Kornhausstraße 5, und Frau Brüschiweiler-Wilhelm, Blumenstraße 39;
- in Chur: Frau Pedolin-Reinhard, Poststraße, Frau Pfarrer Munz-Hunziker, Frau E. von Sprecher-Salis, im Bauer'schen Hause, Gängeli;
- in Arau: Frln. Emma Haagauer, Neues Quartier;
- in Schaffhausen: Frau Keller-Maier, Fußlacherbürgli, Frau Braun z. Stockarburg;
- in Baselland: Frau Emilie Burckhardt in Niederschönthal.